2009 Transparent Endausfertigung

62-31

Örtliche Bauvorschriften entfallen

Aufhebungsvermerk

Mit dem Inkrafttreten dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 492 - Buchholz - vom 25.05.1966 (teilweise)

Hinweis

Im Areal von Plangebiet liegt die Altlastenverdachtsfläche (AVF) 4509042305, AS 1003 Am Kickenbusch (Hohnsche Weide)

Die nicht auszuschließen ist, daß die o.g. AVF das Grundwasser beeinträchtigt, muß es vor einer Nutzung untersucht werden

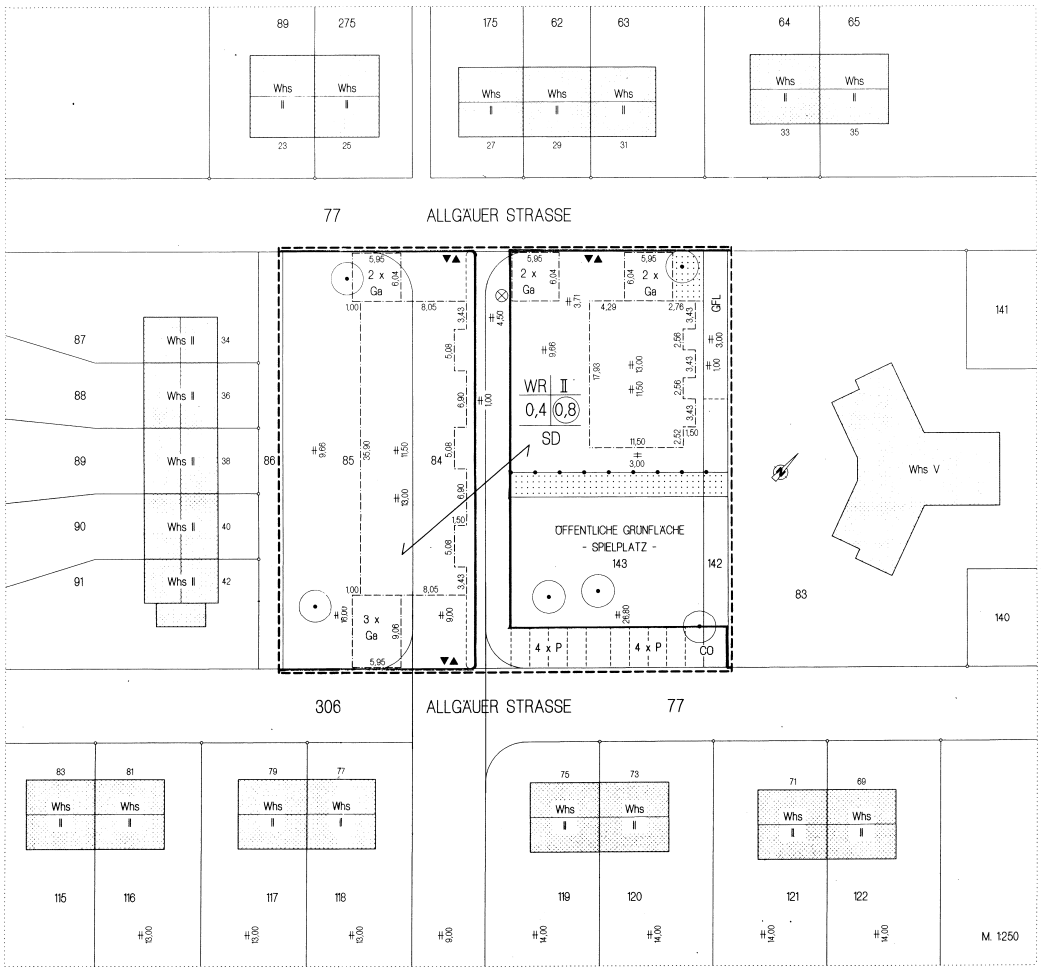

Legende:

Whs II	Bestehendes Gebäude mit Angabe der Geschoßzahl
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes
	Öffentliche Verkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
III	Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze -
0,4	Grundflächenzahl
(0,8)	Geschoßflächenzahl
SD	Satteldach
Ga	Garagen
▼▲	Ein- und Ausfahrt
P	Öffentliche Parkflächen
Co	Öffentliche Sammelcontainer
⊗	Grundwassermeßstelle (SBP 42)
GFL	Mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger sowie mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastende Fläche
	Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
•	zu erhaltende Bäume

In Kraft getreten am: 10.03.1999

Der Rat der Stadt hat am 15.12.97 die Einleitung des Satzungsverfahrens zu diesem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Duisburg, den 03.06.1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.02.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Duisburg, den 03.06.1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Duisburg, den 03.06.1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen, dem Text und der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) auf die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom 15.06.98 bis zum 30.06.98 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 18. Dez. 1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 02.06.98 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 03.06.1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wurde am 14.12.1998 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 18. Dez. 1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Diese Satzung entspricht dem Beschluß des Rates der Stadt vom 14.12.1998

Duisburg, den 18. Dez. 1998 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor

Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Duisburg, den — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Siegel — Lfd. Städt. Baudirektor

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 2009

- Duisburg - Buchholz -

Gemarkung Duisburg
Flur 40

Maßstab 1:250

Rechtsgrundlagen

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 17.5.1990 (BGBl I S. 926) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.4.1993 (BGBl I S. 622)

Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl I S. 132), zuletzt geändert durch Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.4.1993 (BGBl I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl I S. 58)

Der Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus dieser Blatt und einer Begründung.

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 8.5.1998
Name des Vermessungsbüros und Siegel

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 8.5.1998
Name des Vermessungsbüros und Siegel

Stand der Planunterlage MÄRZ 1998

Für die Bearbeitung des Planentwurfs

Duisburg, den 08.05.98
Köngs + Partner GbR
Postfach 10 08 54
47008 Duisburg

Diese Satzung hat mit im Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen.

Mit Verfügung vom 20.11.99 (Az: 35.2.452) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht (Dez. 2009)

Düsseldorf, den 18.01.1999 — Der Regierungspräsident — In Auftrag — Siegel

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Verfügung vom 20.1.99 (Az. 35.2.452) daß keine Rechtsverstöße geltend gemacht wurden, ist am 10.2.99 gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß diese Satzung mit der Begründung von Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab bei der Stadtverwaltung Duisburg, Stadtplanungsamt, Zimmer 606 an den Werktagen montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden.
Auf die § § 44 Abs. 3, 4 und 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 10. März 1999 — Der Oberbürgermeister — In Auftrag — Lfd. Städt. Baudirektor